

Eine Übersicht zu den Bewertungskriterien für Abschlussarbeiten am Arbeitsbereich

An der Professur Schulische Medienbildung werden Abschlussarbeiten zu den [Forschungsschwerpunkten](#) der Abteilung betreut. Empirische Arbeiten sind ausdrücklich erwünscht, können aber nur bei vorhandenen forschungsmethodischen Grundkenntnissen angefertigt werden. Systematische Reviews oder Literaturarbeiten zur Beantwortung einer konkreten Fragestellung sind ebenfalls üblich. Eine Abgabe der Abschlussarbeit ist in Deutsch oder Englisch möglich.

Systematische Reviews oder Literaturarbeiten	2
Empirische Arbeiten	3
Disputation von MA-Arbeiten.....	4

Systematische Reviews oder Literaturarbeiten

- Einleitung (10%): Nennung der Fragestellung; Relevanz und Begründung der Fragestellung; Aufbau der Arbeit
- Systematische Einordnung der Fragestellung in aktuelle Themen der Bildungsforschung und der schulischen Praxis (10%): Einführung der Relevanz des Forschungsgegenstandes im Theorieteil; zentrale Informationen zu Konzepten, Theorien und Modellen; systematische Einordnung der Fragestellung
- Darstellung theoretischer Konzepte (20%): präzise Definition der Begrifflichkeiten; umfassende Einbindung aktueller Quellen; Ausarbeitung des Forschungsstandes und Theorieteils anhand wissenschaftlicher Fachliteratur; kritische Würdigung existierender Konzepte, die über eine reine Beschreibung von Konzepten hinausgeht
- Vergleich und Diskussion der theoretischen Ansätze (20%): Vergleich sowie Diskussion der behandelten Theorien und Konzepte
- Diskussion (25%): Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse; Einordnung der eigenen Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand; Verdeutlichung des Beitrages der eigenen Arbeit zum aktuellen Kenntnisstand; Darstellung weiterer Anschlussfragen und Forschungslücken; Darstellung der praktischen Relevanz des Themas
- Sprache (7.5%): Ausdrucksweise; Orthographie und Grammatik
- Äußere Form (7.5%): Einhaltung der formalen Vorgaben; Zitation; Übersichtlichkeit

Empirische Arbeiten

- Einleitung (10%): Nennung der Fragestellung; Relevanz und Begründung der Fragestellung; Aufbau der Arbeit
- Darstellung theoretischer Konzepte (15%): präzise Definition der Begrifflichkeiten; umfassende Einbindung aktueller Quellen; Ausarbeitung des Forschungsstandes und Theorieteils; kritische Würdigung existierender Konzepte, die über eine reine Beschreibung von Konzepten hinausgeht; Fragestellung und Herleitung von Hypothesen
- Darstellung der Fragestellungen und Hypothesen (7,5%): Klare und untersuchbare Formulierung der Fragestellungen und Hypothesen
- Daten und Methoden (12,5%): Präsentation der verwendeten Daten; Darstellung der Messinstrumente; Beschreibung des methodischen Vorgehens
- Befunde (20%): Darstellung der Ergebnisse; Passung; Plausibilität der durchgeführten Analysen
- Diskussion (20%): Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse; Einordnung der eigenen Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand; Verdeutlichung des Beitrages der eigenen Arbeit zum aktuellen Kenntnisstand; Darstellung weiterer Anschlussfragen und Forschungslücken; Darstellung der praktischen Relevanz des Themas
- Sprache (7,5%): Ausdrucksweise; Orthographie und Grammatik
- Äußere Form (7,5%): Einhaltung der formalen Vorgaben; Zitation; Übersichtlichkeit

Disputation von MA-Arbeiten

Die Disputation findet vor einer Prüfungskommission statt, die aus den beiden Prüfer*innen sowie einem/einer Beisitzer*in besteht. Die Disputation umfasst einen **20-minütigen Vortrag** und ein anschließendes **30-minütiges Prüfungsgespräch**. Der Vortrag soll die zentralen Erkenntnisse Ihrer Arbeit zusammenfassen. Im Prüfungsgespräch werden vertiefende Fragen zu Ihrem Vortrag und zu Ihrer Arbeit gestellt. Bitte setzen Sie sich bei der Vorbereitung Ihrer Disputation ausführlich mit den Inhalten aus den Gutachten auseinander. Wurden in den Gutachten Kritikpunkte genannt, sollten Sie auf diese in Ihrem Vortrag eingehen und darauf vorbereitet sein, Fragen zu diesen Kritikpunkten im Prüfungsgespräch zu beantworten.

Die Bewertung der Disputation fließt zu **25%** in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Im Fall einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0), kann sie einmal wiederholt werden. Die Disputation ist universitätsöffentlich, auf Wunsch kann jedoch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.